

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Linda Vierecke (SPD)**

vom 23. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

zum Thema:

Solarenergie

und **Antwort** vom 11. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 186
vom 23. Mai 2024
über Solarenergie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine sachgerechte Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirksämter um Zulieferung gebeten.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Berlin hat sich mit dem am 22. März 2016 in Kraft getretenen Klimaschutz- und Energiewendegesetz eine Grundlage gelegt, die den sozialen und ökologischen Herausforderungen der Klimakrise begegnen soll. Laut § 19 des Berliner Energie- und Klimawendegesetzes sind bis spätestens 31. Dezember 2024 auf Dächern der öffentlichen Gebäude Solaranlagen auf der gesamten technischen nutzbaren Dachfläche zu errichten.

1. Wie viele Dachflächen von öffentlichen Gebäuden sind bis dato mit Solaranlagen bestückt? Wie viele Dachflächen von öffentlichen Gebäuden werden bis Ende 2024 mit Solaranlagen bestückt sein? (Bitte um Auflistung pro Bezirk)

Zu 1.: Für die hierzu nötige Zulieferungen durch die Berliner Bezirksämter und der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18283 und deren Anlagen Nr. 1 und 4 verwiesen.

2. Welche Planungen stehen in den kommenden zwei Jahren an, um die Dachflächen mit Solar zu bestücken? (Bitte um Auflistung pro Bezirk)

Zu 2.: Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) teilt mit, dass die im Hinblick auf § 19 EWG Bln (Energiewendegesetz Berlin) zu realisierenden PV-Ausbaupotentiale (PV: Photovoltaik) aus Luftbildauswertungen für alle Standorte des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) (im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der Berliner Stadtwerke, BSW), Vor-Ort-Begehungen (BIM sowie BSW) sowie weiterer derzeit zur Verfügung stehenden Informationen und Korrekturfaktoren quantifiziert wurden. Als Ergebnis der Berechnungen wurde ein Mengengerüst für die Programm- und Finanzierungsplanung mit Bezug auf die Einzelsegmente der Landesliegenschaften aufgestellt (vgl. Tabelle 1).

Solarprogramm BIM: Bestands-, Zu- und Endausbauleistung SILB

Peakleistung	PV-Anlagen Bestand/Umsetzung	PV-Anlagen geplant 2024	PV-Anlagen geplant 2025	PV-Anlagen geplant 2026	PV-Anlagen geplant neu	Endausbauleistung
	kWp	kWp	kWp	kWp	kWp	kWp
Allg-Bestand	1.504	2.155	2.182	2.140	6.477	7.981
Feuerwehr	1.346	793	879	903	2.576	3.921
FlüchtUnt	898	745	745	976	2.466	3.364
Gerichte	313	564	564	609	1.737	2.050
JVA	2.975	1.297	1.297	1.398	3.992	6.967
Kultur	128	1.407	1.407	1.817	4.630	4.758
Polizei	3.808	2.829	2.845	3.091	8.765	12.573
Schulen	6.026	2.171	2.171	2.480	6.821	12.847
	17.140	11.960	12.090	13.414	37.465	54.462

Tabelle 1: Bestands-, Zu- und Endausbauleistung SILB

Quelle: Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)

Die Planungen der Berliner Bezirke und der Berliner Stadtwerke Kommunalpartner GmbH sind der Anlage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18283 zu entnehmen. In der Tabelle sind unter Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin/Berliner Immobilienmanagement GmbH, die Anlagen aufgeführt, die von den Berliner Stadtwerken errichtet werden. Weiteres ist der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18283 zu entnehmen.

3. Wie viele Solaranlagen wurden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 22. März 2016 auf öffentlichen Gebäuden installiert? Bitte jeweils nach Bezirk und Jahr aufschlüsseln.

Zu 3.: Die Anzahl der Solaranlagen sind der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

4. Welche Maßnahmen plant der Senat zu unternehmen um das gesetzliche festgelegte Ziel erreichen, auf Dächern öffentlicher Gebäude spätestens bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche zu errichten?

Zu 4.: Der Senat unterstützt die Eigentümerinnen und Eigentümer öffentlicher Gebäude, welche nach dem EWG Bln bis Ende 2024 gesetzlich verpflichtet sind, auf allen technisch-möglichen Dachflächen eine Solaranlage zu installieren, in mehrfacher Art und Weise. Zum einen regt der Senat bei den Bezirken an, den Ausbau der Solaranlagen mithilfe der

Unterstützung der Berliner Stadtwerke umzusetzen. Hierbei wird durch die Inhousevergabefähigkeit der Berliner Stadtwerke KommunIPartner GmbH der Verwaltungsaufwand minimiert. Des Weiteren werden Kosten, die anfallen, um Dächer zu ertüchtigen, und die nicht durch bspw. bezirkseigenen Mittel finanziert werden können, durch einen Mittelzuschuss der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) querfinanziert (s. SolarReadiness-Programm). Überdies sind alle Einrichtungen sensibilisiert, bei jeder Neubau- und Sanierungsmaßnahme eine Solaranlage nach den Vorgaben des EWG Bln zu installieren (siehe auch Antwort auf die Fragen 8 und 12).

5. Bei wie vielen öffentlichen Gebäuden gibt es statische Gründe, die gegen eine Installation von Solaranlagen sprechen? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 5.: Die BIM teilt mit, dass eine Aussage, wie viele der in Betracht kommenden Flächen an oder auf von der BIM verwalteten Gebäuden statisch nicht geeignet sind, nicht abschließend getroffen werden kann, weil die entsprechenden Standortanalysen (inkl. allgemeiner Standortfaktoren und Dachstatik) für in Frage kommende Dächer aktuell erfolgt.

Antwort aus den Bezirksämtern siehe nachfolgende Tabelle:

Bezirksamt (BA)	Anzahl der Gebäude
Charlottenburg-Wilmersdorf	10
Friedrichshain-Kreuzberg	17
Lichtenberg	48
Marzahn-Hellersdorf	2
Mitte	3
Pankow	1
Reinickendorf	0
Spandau	1
Treptow-Köpenick	0
Tempelhof-Schöneberg	0

Quelle: Bezirksämter von Berlin

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zahlen um einen aktuellen Stand zum Abfragedatum handelt. Im Laufe kommender Prüfungen können weitere Gebäude, die aus statischen Gründen nicht in Betracht kommen, hinzukommen.

6. Inwieweit hat das Hin- und Herschieben des Umweltressorts zwischen den Senatsverwaltungen seit 2016 zu einem Wissensverlust, Kompetenzverlusts geführt? Wurde dadurch die Umsetzung verhindert, gebremst?

Zu 6.: Der Senat weist darauf hin, dass seit 2016 keine Verlagerung der Umweltabteilung zwischen den Senatsverwaltungen stattgefunden hat.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die konkrete Umsetzung der Verpflichtungen zur Solarenergienutzung gemäß § 19 EWG Bln nicht durch den Senat bzw. die Umweltabteilung des Senats erfolgen kann, da der Senat selber keine Gebäude verwaltet oder betreibt. Dies wird für die vom Senat genutzten Gebäude durch die BIM als Verwalterin des SILB realisiert.

Gleiches gilt für alle sonstigen öffentlichen Gebäude des Landes Berlin, bei denen die konkrete Umsetzung ebenfalls nicht durch den Senat, sondern die jeweiligen liegenschaftsverwaltenden Stellen erfolgt. Insofern adressiert das EWG Bln hier die Stellen der öffentlichen Hand, die öffentliche Gebäude verwalten und betreiben und somit für die Planung und Wahrnehmung entsprechender Bauaufgaben im Kontext des Solarausbaus oder den Abschluss entsprechender Dienstleistungsverträge zuständig sind.

7. Auf wie vielen öffentlichen Gebäuden können aufgrund des Denkmalschutzes keine Solaranlagen installiert werden? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 7.: Die Bezirksämter haben Folgendes mitgeteilt:

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es gibt fünf Gebäude, die entsprechend der genannten Kriterien nicht in Betracht kommen.“

BA Friedrichshain-Kreuzberg:

„Aktuell gibt es keine hundertprozentigen Einschränkungen aufgrund des Denkmalschutzes. Feinanalysen können dazu führen, dass aufgrund des Denkmalschutzes PV-Anlagen nur eingeschränkt errichtet werden, oder im Ausnahmefall keine Genehmigungen erteilt werden. In der Regel findet mit der UD innerhalb einer Schutzgüterabwägung – Treibhausgasneutralität vs. Denkmalschutz -, eine gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit statt.“

BA Lichtenberg:

„Bei 12 Gebäuden ist eine PV-Installation aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.“

BA Marzahn-Hellersdorf:

„Im Rahmen einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme wurde eine PV-Anlage aus Gründen des Denkmalschutzes abgelehnt.

Es wird in diesem Zusammenhang auf den Solarleitfaden des Landesdenkmalamtes Berlin aus dem Jahr 2023 verwiesen. Je nach Dachform (Flachdach, Steildach), städtebaulichem Umfeld (z.B. Kirche auf Anger oder eingebaut in einen Gebäudekomplex), der Dachdeckung (z.B. rot oder schwarz) sowie der Bedeutung des Daches und des Dachwerkes (z.B. historisch wertvolles Dachwerk aus Mittelalter, Statik) erfolgt die Prüfung der Möglichkeiten. Zudem erfordern die sich immer weiter entwickelnden technischen Möglichkeiten von Solaranlagen immer wieder eine Neubetrachtung. Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf existiert daher keine Negativliste von Gebäuden, auf denen Solaranlagen grundsätzlich und für immer verboten sind.“

BA Mitte:

„Zwei Gebäude sind aufgrund denkmalschutzrechtlicher Gründe für eine Belegung nicht geeignet.“

BA Neukölln:

„Jedes Gebäude und deren Dachflächen unterliegen einer Einzelfallprüfung. Eine gesamtheitliche Datenerfassung liegt dem Bezirksamt nicht vor.“

BA Reinickendorf:

„Ein generelles Verbot von PV-Anlagen auf Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, gibt es so nicht. Allerdings ist die Umsetzung aufgrund von größeren Beteiligungsgruppen und größeren Auflagen wesentlich zeit- und kostenintensiver. Daher werden im Bezirk Reinickendorf zunächst große Dachflächen belegt, welche nicht unter Denkmalschutz stehen.“

BA Spandau:

„Es gibt 57 öffentliche Gebäude, die unter die Kategorien Denkmalschutz, Ensembleschutz und Erhaltungswert fallen. Diese Gebäude haben einen Abstimmungsbedarf für die Errichtung von PV-Anlagen.“

BA Steglitz-Zehlendorf:

„Für Schulgebäude wurde in 2024 eine Potenzialanalyse erstellt, die im Augenblick ausgewertet wird.“

BA Treptow-Köpenick:

„Denkmalschutzrechtliche Anforderungen haben bei der Umsetzung des bezirklichen PV-Ausbaupfades bisher noch zu keiner Ablehnung von Dachflächen geführt. Dabei ist jedoch anzumerken, dass Gebäude mit Denkmalschutz-Status im geplanten Ausbaupfad grundsätzlich zeitlich hintenangestellt wurden.“

BA Tempelhof-Schöneberg:

„Die Priorisierung der zu belegenden Dachflächen erfolgt im Bezirk, neben dem zu erwartenden Solarertrag, mit Schwerpunkt auf eine möglichst einfache und schnelle Umsetzung. Daher wurden Dächer mit Denkmalschutzanforderungen, bis auf eine Ausnahme, noch nicht mit Solaranlagen ausgestattet. Ein kategorischer Ausschluss von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden erfolgt nicht, vielmehr wird im Zuge der Planung einer solchen Anlage ein individueller Antrag bei der unteren Denkmalbehörde gestellt.“

8. Die Evaluation Masterplan Solarcity identifiziert als Barriere eine fehlende Motivation als Ausdruck inhaltlicher Vorbehalte gegenüber dem Solarausbau. Was gedenkt der Senat etwas gegen diese Bedenken seitens der Verwaltung zu unternehmen? (Masterplan Evaluation, S. 126)

Zu 8.: Der erste Umsetzungszeitraum des Masterplans Solarcity endet am 31. Dezember 2024. Der Masterplan wird derzeit weiterentwickelt und soll ab dem 1. Januar 2025 für weitere fünf Jahre bis Ende 2029 umgesetzt werden. Die Vorstellung von Inhalten unter Beteiligung des Expertenkreises sowie ausgewählter Akteure des ab 2025 geltenden Masterplan Solarcity erfolgt im zweiten Halbjahr 2024.

9. Die Evaluation des Masterplan Solarcity stellt fest, dass es der landeseigenen Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) an Personal mangelt, das überprüfen kann, ob Gebäude der Solarpflicht bis 2024 unterliegen. (Masterplan Evaluation, S. 112)

Zu 9.: Die BIM teilt mit, dass sie grundsätzlich davon ausgeht, dass alle von ihr verwalteten Gebäude der Solarpflicht unterliegen. Bestimmte Gründe wie statische Gegebenheiten, Denkmalschutz oder vorhandene Dachaufbauten können jedoch zum Ausschluss ungeeigneter Dächer oder Fassaden führen.

Um Engpässe bei der Standortanalyse sowie der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu reduzieren, hat die BIM seit 2023 neben dem bisherigen Pachtmodell für PV-Anlagen (Modell 1) zwei weitere Umsetzungsmodelle gemäß der neuen Solarstrategie eingeführt. Im neuen Modell 2 werden PV-Anlagen im Rahmen bereits geplanter oder notwendiger Dachsanierungen durch den Bereich Baumanagement ausgeschrieben und realisiert. Zudem werden im neuen Modell 3 PV-Anlagen intern durch den Bereich Energiemanagement geplant, ausgeschrieben und bei der Umsetzung begleitet.

10. Bisher ist die Akteneinsicht in den Bauarchiven der Bezirke der vorliegenden Bauunterlagen nur in Person möglich. Denken der Senat und die Bezirke hier über eine digitale Lösung nach, um zeitliche und finanzielle Ressourcen zu sparen und so potenzielle Verzögerungen bei Baumaßnahmen zu verringern? (Masterplan Evaluation, S. 130)

Zu 10.: Die Bezirksämter haben Folgendes mitgeteilt:

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es bestehen hierzu bisher keine Überlegungen zu digitalen Lösungen an.“

BA Friedrichshain-Kreuzberg:

„Dieser Ansatz wäre für die Bauabteilungen (Planungs- und Bauleistungen) insgesamt sehr wünschenswert. Dazu müssten zunächst zusätzliche Ressourcen aufgewendet werden, um diese Digitalisierungstiefe zu erreichen. Monetär sowie personell sind diese im bezirklichen Budget nicht abbildbar.“

BA Lichtenberg:

„An einer digitalen Lösung zur Akteneinsicht wird im Rahmen des Fachverfahrens eBG bei der Geschäftsstelle eBG bei Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) gearbeitet. Der aktuelle Stand ist hier nicht bekannt. Für Altakten vor 2010 wird die Akteneinsicht aber auch dann weiterhin in Papier erfolgen müssen, da keine Personalkapazitäten vorliegen.“

BA Marzahn-Hellersdorf:

„Das Land Berlin hat nach einem Stufenkonzept zentral ein einheitliches elektronisches Fachverfahren für die Behörden der Berliner Bauaufsicht eingeführt (eBG-elektronisches Baugenehmigungsverfahren). Seit 2013 sind Bauherrinnen und Bauherrn sowie Fachplanerinnen und Fachplaner verpflichtet, alle für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen in elektronischer Form der jeweils

zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Geschäftsstelle eBG des Landes Berlin koordiniert derzeit mit einer Arbeitsgruppe die Möglichkeiten der elektronischen Akteneinsichten unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und der datenschutzrechtlichen Erfordernisse (schwärzen etc.) mit Hilfe des eBG.

Eine zentrale Lösung, um den Datenbestand, der in den Archiven ausschließlich in Papierform vorliegt, in die elektronische Form zu überführen, wird aus den genannten Gründen als erforderlich angesehen. Dabei sollte eine zentrale berlinweite Lösung angestrebt werden, vorzugsweise mit einer Verknüpfung zu dem bestehenden elektronischen Fachverfahren.“

BA Mitte:

„Für das Bauaktenarchiv des Bezirksamts Mitte kann mitgeteilt werden, dass der erhebliche Bestand des Bauaktenarchivs bisher nicht anlasslos digitalisiert wird. Vielmehr werden einzelne Bauakten, die aus vielfältigen Gründen zur Bearbeitung durch die Bau- und Wohnungsaufsicht angefordert werden, im Rahmen der Bearbeitung teilweise oder in Gänze digitalisiert, wodurch zumindest der Bestand an digitalen Akten, die dann auch theoretisch digital eingesehen werden könnten, stetig wächst.“

BA Pankow:

„Es wird bestätigt, dass eine digitale Lösung Ressourcen sparen und potenzielle Verzögerungen verringern würde.“

BA Reinickendorf:

„Sofern für das Land Berlin eine einheitliche Regelung vorsieht, schließt sich auch der Bezirk Reinickendorf einer digitalen Akteneinsicht an.“

BA Spandau:

„Es ist geplant, die Hochbauakten mit der E-Akte zu digitalisieren. Die Umgestaltung wird von SE FM Archiv initiiert.“

BA Treptow-Köpenick:

„Nach Kenntnisstand des Stadtentwicklungsamtes gibt es keine konkreten Lösungen, die vom Senat oder den Bezirken in Erwägung gezogen werden, um eine digitale Bauaktenarchiveinsicht umzusetzen. Bisher scheiterten entsprechende Maßnahmen stets an der Finanzierung für die erforderliche Ausrüstung, Technik, Personal und Programmen. Zu empfehlen wäre sicherlich eine zentrale Lösung und eine Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv für alle Bezirke: In vielen historischen Archiven liegen einschlägige Erfahrungen im Umgang mit geeigneten Programmen und Routinen vor, auf die für eine Digitalisierung zurückgegriffen werden könnte. Weiterhin ergibt sich grundsätzlich die Frage nach der Langlebigkeit der elektronischen Daten und nach entstehenden Problemen wie die automatische Texterkennung bei historischen Handschriften, gerade in Bezug auf die Statik bei Solaranlagen auf Dächern von Altbauten.“

BA Tempelhof-Schöneberg:

„Die Digitalisierung der im Bauarchiv verwahrten Bauunterlagen ist derzeit nicht geplant.“

Die SenStadt sieht wie auch die Bezirke einen Handlungsbedarf für die Bauarchive, für deren Digitalisierung eine Lösung in finanzieller und organisatorischer Art erforderlich ist.

11. Wie möchte der Senat diesem Problem entgegenzutreten? Wie viele Kosten für externe Dienstleister, die diese Aufgaben übernehmen müssen, sind im Haushalt 2025/2026 vorgesehen?

Zu 11.: Für die Digitalisierung von Archiven ist es erforderlich zunächst Konzepte zu erstellen, in denen der Umfang der Digitalisierung und die sich ggf. über mehrere Jahre erstreckende Zeitplanung enthalten sein muss. Die SenStadt hat bisher keine Mittel für die Digitalisierung der Bauaktenarchive der Bezirksämter im Haushalt vorgesehen. Den Bezirken stehen ebenfalls im Rahmen der Finanzmittelzuweisung auf der Basis der Produktbudgetierung keine Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

12. Wie schätzt der Senat das Ziel des EWendGB ein, bis Ende 2024 auf allen geeigneten Dächern öffentlicher Gebäude Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche zu errichten?

Zu 12.: Der Senat sowie die Bezirke setzen die Pflicht aus dem EWG Bln kontinuierlich um. Herausforderungen hierbei sind u. a. der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Lieferverzögerungen bis hin zu Lieferausfällen von verschiedenen Komponenten aus China, fehlende personelle Kapazitäten und steigende Kosten. Dennoch geht der Ausbau zielstrebig voran. Insbesondere in den kommenden zwei Jahren sind diverse Projekte in den Bezirken geplant.

Berlin, den 11.06.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage 1: Antwort zu Frage 3 der SAn 19/19186

Lfd.-Nr.	Bezirksamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe je Bezirk
1	Charlottenburg-Wilmersdorf	0	13	1	2	1	1	0	6	9	33
2	Friedrichshain-Kreuzberg	0	6	0	0	5	2	1	2	7	23
3	Lichtenberg	0	5	7	9	1	1	6	3	3	35
4	Marzahn-Hellersdorf	0	3	1	3	2	4	0	0	8	21
5	Mitte	0	1	1	1	1	6	2	6	1	19
6	Neukölln	0	2	1	2	0	0	0	0	13	18
7	Pankow	0	7	0	1	0	6	20	0	2	36
8	Reinickendorf	0	4	0	0	0	3	1	6	4	18
9	Spandau	0	7	3	0	1	1	3	3	0	18
10	Steglitz-Zehlendorf	0	3	1	0	4	1	0	3	2	14
11	Tempelhof-Schöneberg	0	2	0	1	4	2	1	6	2	18
12	Treptow-Köpenick	0	1	3	0	0	8	3	2	4	21
										Summe	274

Quelle: Bezirksämter von Berlin und BIM